

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DER PROVIDING MOMENTS

(Stand 01.01.2017)

LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die folgenden Bedingungen und Ausführungen sind Grundlage des Vertragsverhältnisses. Sie werden durch Erteilung des Auftrages in Schriftlicher oder Annahme der Lieferung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Kunden, die nicht ausdrücklich durch Providing Moments anerkannt wurden, sind für uns unverbindlich, auch wenn Providing Moments nicht ausdrücklich widerspricht.

§1 Angebot und Lieferung / Abholung

1. Kann ein barrierefreier Auf- und Abbau nicht erfolgen (z. B. kein Fahrstuhl im Haus vorhanden, Lieferung in höhere Stockwerke etc.) behalten wir uns das Recht vor, Kosten für den Mehraufwand zu berechnen. Die Equipment Abholung erfolgt nach Vereinbarung.
2. Anfahrtkosten für die Lieferung der bestellten Ware von Providing Moments werden dem Kunden ausgewiesen.
3. Bei Abholung der Speisen durch den Kunden ist es dessen Pflicht die Bestellung selbst auf Vollständigkeit und Tauglichkeit zu kontrollieren. Außerdem muss der Kunde selbst für einen vorschriftsmäßigen Transport Sorge tragen. Die Speisen sowie das Zubehör (Equipment, etc.) müssen in einem geschlossenen Fahrzeug transportiert werden.

§2 Preise

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich in Euro. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.
2. Wir behalten uns Preisanpassungen je nach Verfügbarkeit der Ware vor.
3. Nimmt der Veranstalter unter Zustimmung von Providing Moments Umbestellungen vor, so sind diese nicht mehr an die ursprünglichen Preise gebunden.

§3 Zahlungsbedingungen

1. Bei Aufträgen über einem Bruttoauftragswert von 1.000,00 € wird bei Erteilung der Auftragsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 25 % fällig. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage ab Rechnungsdatum. Bei Veranstaltungsstornierung bis zu 60 Tagen vor Veranstaltung erstatten wir den Anzahlungsbetrag zurück, bei späteren Stornierungen behalten wir diesen Betrag ein.
2. Weitere 50 % des Gesamtbetrages sind als Vorkasse bis 14 Tage vor Veranstaltung fällig. Bei kurzfristigen Buchungen ist die Anzahlung sowie die Vorkasse (75 % des Auftragswertes) bei Anlieferung sofort in bar zu begleichen.
3. Die Abschlussrechnung über 25 % ist nach Abschluss der Veranstaltung fällig und entweder in bar bei Abholung oder per Überweisung (Zahlungsziel beträgt 7 Tage ab Rechnungsdatum) zu begleichen. Hierbei werden entsprechende nach Buchungen berücksichtigt.
4. Eine Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
5. Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens Providing Moments.
6. Befindet sich der Kunde der Providing Moments gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer (Stand: 08/2009)

*Die gesetzliche Mehrwertsteuer muss zu den genannten Preisen dazu addiert werden. Gemäß BFH-Urteil vom 18.12.2008 (V R 55/06) und BMF-Schreiben vom 16.10.2008, unterliegen **alle** Catering-Leistungen dem Regelsteuersatz von 19 %.*

§4 Lieferung / Service

1. Providing Moments liefert und vermietet ausschließlich auf der Grundlage ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen Ihrer Vertragspartner sind Providing Moments gegenüber nur wirksam, wenn sie im Einzelfall schriftlich vereinbart worden sind.
2. Der Vertrag kommt durch Auftragsannahme / Bestätigung durch Providing Moments an den Veranstalter und dessen schriftliche Rückbestätigung zustande. Diese schriftliche Bestätigung des Veranstalters/Kunden muss der Providing Moments binnen 4 Wochen nach Erhalt vorliegen.
Veranstalter und Providing Moments sind Vertragspartner. Providing Moments bereitet das Catering bis zum Veranstaltungsbeginn vor.
3. Bei Getränken werden jeweils die angebrochenen bzw. verbrauchten gelieferten Gebinde in Rechnung gestellt, bei Getränkepauschalen und Personalbestellungen die angefangenen Stunden.

§5 Lieferzeit

1. Die Lieferung erfolgt entsprechend der jeweils gesondert getroffenen Vereinbarung. Die vereinbarte Lieferung Leistungstermine sind verbindlich, es sei denn, Providing Moments wird an der Erfüllung seiner Verbindlichkeit durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert, die trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt unabwendbar waren oder durch höhere Gewalt entstanden sind. In diesem Fall, wenn die Lieferung nicht in angemessener Frist erbracht werden kann, wird Providing Moments von Liefer- und Leistungsverpflichtung befreit. Etwaige hieraus abgeleitete Schadensersatzansprüche des Kunden entfallen.

§6 Teilnehmerzahl, Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Der Veranstalter teilt Providing Moments spätestens 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Teilnehmerzahl verbindlich schriftlich mit.
Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl später als 14 Tage vor Veranstaltungstermin wird bei der Abrechnung nicht mehr anerkannt und es wird die ursprünglich gemeldete Personenzahl berechnet.
Im Fall einer Teilnehmererhöhung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

§7 Mängel, Haftung, Verjährung

5. Für Schadensersatzansprüche jeglicher Art gilt grundsätzlich: Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Providing Moments eines höheren Schadens vorbehalten.

§8 Rücktritt / Stornierung

1. Die Bestimmungen sind auch anwendbar, wenn der Kunde die Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen, die die Providing Moments nicht zu verantworten hat (z. B. höhere Gewalt), nicht antritt.
2. Zahlungsverpflichtungen des Veranstalters entstehen nicht, wenn der Rücktritt des Veranstalters aus einem Grund erfolgt, den die Providing Moments zu vertreten hat.
3. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu bezahlen.

§9 Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Eine Veröffentlichung oder Werbung in Bild-, Ton- oder Printmedien, also insbesondere auch in Zeitungsanzeigen, auf Plakaten, Werbeflyern etc. unter Angabe und Nennung von Providing Moments ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung möglich. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Genehmigung, so behält sich Providing Moments das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen.
Entstehende Kosten, mögliche Schadensersatzforderungen und entgangene Einnahmen hat der Veranstalter zu tragen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen.